

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **11. Jan. 1994**Nr. **45****Änderung Verkehrs- und Baulinienplan 1982 / OG Schlattlingen / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1993 ersucht die Ortsvorsteherschaft Schlattlingen um Genehmigung einer Änderung des im Titel erwähnten Planes, die gemäss Planungsbericht durch ein Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 107 ausgelöst wurde. Die zum Verständnis der Planänderung notwendigen Detailinformationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die miteinbezogenen Ämter keine Vorbehalte angemeldet. Die Änderung erscheint zweckmässig. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Genehmigung steht in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Ortsbehörde Schlattlingen am 10. November 1993 betr. die Parzelle Nr. 107 beschlossene Änderung des "Verkehrs- und Baulinienplanes 1982" (RRB Nr. 1131 vom 11. Juli 1984) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortsvorsteherschaft Schlattlingen, 8255 Schlattlingen, unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk und einem Planungsbericht
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk, eines Planungsberichtes und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber